Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 3

Artikel: Ein Vortragsdienst für Heime und Anstalten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807871

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

18. 5./17. 7. HYSPA, Ausstellung über Gesundheitspflege, Turnen, Sport, in Bern
Voraussichtlich:
30. Jahresversammlung der Schweiz. Armenpflegerkonferenz in Bern

Juni

3. Jahresversammlung des Verbandes Schweiz. Fürsorger für Alkoholgefährdete, in Bern
8./10. Bundesmitgliederversammlung und Bundesfortbildungskurs des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, in Bremen
22./23. Delegiertenversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Flims
24. Delegiertenversammlung Pro Infirmis in Bern

Juli

10./16. Pro Juventute-Freizeitdienst: Musikalische Werkwoche auf dem Herzberg
17./21. 23. Fortbildungskurs des Pädagogischen Instituts der Universität Freiburg
18./24. Pro Juventute-Freizeitdienst: Keramikkurs in Zürich

August

14./19. Evangelische Ehe- und Familienberatung: Zürcher Jugendberaterkurs auf Boldern

September

1./10. Seminar in Uplands (England): «Mental health aspects of social Work»
17./23. Pro Juventute-Freizeitdienst: Freizeit in Kinder- und Jugendheimen, auf dem Herzberg
19./21. Herbstkonferenz auf Boldern für Mitarbeiter der Jugendsekretariate des Kantons Zürich
28./30. Fortbildungskurs für Tuberkulosefürsorgerinnen in Thun
Im September: Pro Juventute-Freizeitdienst: Kurs für Jugendleiter und Heimpersonal im Tessin

Oktober

2. Kurs der Schweiz. Vereinigung evangelischer Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer im Boldernhaus, Voltastrasse, Zürich
5./8. Weiterbildungskurs der Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender in Solothurn
9./14. 3. Eheberaterkurs in Zürich
16./21. Evangelische Ehe- und Familienberatung: Zürcher Jugendberaterkurs in Zürich

November

7./9. Jahresversammlung und Fortbildungskurs des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare auf Rigi-Kaltbad
12./13. Boldern-Weekend der Schweizer. Vereinigung evangelischer Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer
19. Jahresversammlung der Schweiz. Vereinigung gegen die Tuberkulose in Bern

Ein Vortragsdienst für Heime und Anstalten

Gewiss ist es uns allen ein freudiges Anliegen, den Insassen unserer Heime auch Zerstreuung und Unterhaltung zu bieten und ihnen hiedurch Freude zu machen. Ein neuer Vortragsdienst macht sich dies in unterhaltsamen, leicht verständlichen *Lichtbildervorträgen* mit schönen Lichtbildern zur Aufgabe. Die Liste der Vorträge ist untenstehend vermerkt, die Vorträge sind nicht zu lang, um den Zuhörer nicht zu ermüden. Für den Anlass sind keine Vorbereitungen nötig, da Apparat und Leinwand vom Vortragsdienst gestellt werden. Die Gesamtspesen sind für den Anlass in der ganzen Schweiz nur Fr. 20.—, da nur die Selbstkosten und kein Honorar berechnet werden.

Die *Anmeldungen* mit genauer Zeitangabe sind zu richten an: Vortragsdienst Dr. Präger, Zürich, Albisriederplatz 10.

Vortragsliste:

Wir reisen durch die schöne Schweiz
Albert Anker, der bekannte Maler bernischen Volkslebens
Unsere Schweizer Trachten — ein Blick in das Volksleben
Der Dichter Jeremias Gotthelf, sein Leben und Wirken
Unser Schweizer Nationalpark
Die Vereinigten Staaten, Land und Volk
Heinrich Pestalozzi, sein Kampf und Werk

Was geschieht, wenn es brennt?

Unangenehme, aber notwendige Ueberlegungen

Im Zusammenhang mit der Brandkatastrophe auf Rigi-Kaltbad hat die «Solothurner Zeitung» verschiedene Zuschriften erhalten, in denen dem Befremden über die kaum wegdiskutierbare Tatsache Ausdruck gegeben wird, dass die Sicherheitsmassnahmen für Hotelgäste meistenorts zu wünschen übrig lassen. Mehrere Einsender weisen zusätzlich auf die latente Gefahr für *Spital-Sanatoriumsinsassen* hin. Es gibt — so wird u. a. ausgeführt — eine ganze Reihe von Krankenhäusern, in denen es bei einem Brandausbruch gefährlichen Ausmasses mangels Lösch- und Rettungseinrichtungen, vor allem aber wegen des Fehlens einer Betriebsfeuerwehr, ja sogar von Instruktionen, unweigerlich zur Katastrophe käme. Im gleichen Zusammenhang werden *Kinderheime* genannt. Hier wären die Auswirkungen von Bränden erfahrungsgemäss besonders verhängnisvoll. Die genannte Zeitung schreibt dazu u. a. «Wir haben dieser Tage einige Schwestern grösserer Krankenhäuser interviewt und übereinstimmend die Antwort erhalten, niemand wisse genau, was bei Feuerausbruch zu geschehen habe. In Städten mit ständigen Feuerwachen sieht die Sache etwas besser aus, weil der erste Angriff gegen den Brandherd fast ausnahmslos schon wenige Minuten nach erfolgter Alarmierung erfolgen kann. Ueberdies stehen in der Regel mehrere vollautomatische Drehleitern und weitere Rettungsgeräte, die sich ein halbstädtisches oder ländliches Feuerwehrkorps einfach nicht leisten kann, zur Verfügung. Nach menschlichem Ermessen wird also ein Brandausbruch im Kantonsspital Zürich oder im Bürgerspital Basel kaum zu einem Unglück mit Katastrophencharakter führen. Ganz anders dort, wo die Feuerwehr zunächst «aufgeboten» werden muss und bestenfalls nach 10 bis 15 Minuten mit einer schwach dotierten Alarmgruppe am Brandort erscheint. Wenn man bedenkt, dass in den Spitälern verschiedenerlei Chemikalien aufbewahrt werden und überdies grössere Mengen gut brennbaren Materials vorhanden sind, ist leicht zu ermessen, wohin ein Brandausbruch an Orten ohne Berufsfeuerwehr führen kann.»

Es tut sicher Not, sich diese Probleme beizeiten zu überlegen, bevor irgendwo ein neues grosses Unglück passiert.